

Kurztitel

Schiedsgerichtsordnung der Wiener Börse

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 230/2000

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.08.2000

Text

II. Schiedsrichterkollegien
Unentgeltlichkeit des Schiedsrichteramtes

§ 6. Das Amt eines Schiedsrichters ist ein Ehrenamt und mit keinerlei Bezügen verbunden.